



# Gemeindeamt Nebelberg

Bezirk Rohrbach, OÖ

AZ.: Fin-16/2018-K.Pfeil

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl  
und das Datum dieses Schreibens anzuführen;

4155 Nebelberg, am 25. Juni 2018

Bearbeiter: AL Karl Pfeil

Telefon: 07287/7640

Fax: 07287/7640-17

E-Mail: [gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at)

## Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg am 22. Juni 2018 folgende Verordnung erlassen hat:

### Verordnung des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Nebelberg vom 22. Juni 2018 über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, wird verordnet:

#### § 1

##### Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder
3. aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt.

#### § 2

##### Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird mit **2,00 Euro** festgelegt.

#### § 3

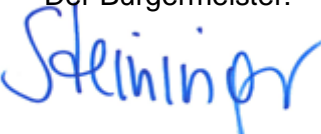
##### Fälligkeit

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:
  - der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. November 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem in Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die bisherige Tourismusabgabeordnung vom 16.03.2013 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Markus Steininger)

Angeschlagen am 25. Juni 2018  
Abgenommen am 11. Juli 2018